

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 12. Mai 2017
GZ. BMF-310205/0071-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12371/J vom 13. März 2017 der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Anzahl der gestellten Anträge:

2014: 23.813

2015: 44.728

2016: 46.036

Zu 2.:

Anzahl der Stattgaben:

2014: 23.609

2015: 44.173

2016: 45.913

Zu 3.:

Die durchschnittliche Förderung betrug gerundet:

2014: 403 Euro

2015: 414 Euro

2016: 418 Euro

Zu 4.:

Die Wartezeit belief sich durchschnittlich auf 6 bis 8 Wochen.

Zu 5.:

In den Jahren 2014 bis 2016 wurden bei insgesamt 28 Anträgen Förderungen zurückgefordert. Dies entspricht 0,02 % der Gesamtsumme der genehmigten Förderungsanträge. Davon wurde bei 15 Anträgen die gesamte Förderungssumme zurückgefordert, 13 Förderungen wurden anteilig zurückgefordert.

Gründe für die Rückforderungen waren entweder Feststellungen durch den Wirtschaftsprüfer (12 Fälle) oder Feststellungen im Rahmen der Dublettenprüfung seitens der KPC (15 Fälle). Bei einem Fall kam seitens einer Bausparkasse (wo der Antrag gestellt wurde) eine aktive Rückmeldung bezüglich einer falschen Dateneingabe.

Zu 6.:

Zur Vermeidung von sinnloser Verwaltungsarbeit für die antragstellenden Bürgerinnen und Bürger wurden die Aktionszeiträume so beendet, dass alle genehmigungsfähigen Anträge eine Förderung erhalten konnten. Im Jahr 2015 gab es im August einen starken Zuwachs an täglichen Anträgen. Die Aktion wurde gemäß der Hochrechnung beendet, doch gab es in der Genehmigungsphase dann weniger Anträge als erwartet.

Zu 7. und 8.:

Ja; die diesbezüglichen Studien wurden bereits unter GZ BMF-310203/0003-I/4/2017 zur Information der Mitglieder des Budgetausschusses des Nationalrates an die Parlamentsdirektion übermittelt.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

